

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 1. Feber 2005

1. Stück

1. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung
2. Kirchenverfassungsnovelle 2004 — Berichtigung zu ABl. Nr. 188/2004
3. Ordnung für das Evangelische Schulwesen in Österreich (EvSchul-O) — Berichtigung zu ABl. Nr. 195/2004
4. Kollektenaufruf für den Sonntag Septuagesimae, 23. Jänner 2005 — Evangelischer Bund in Österreich
5. Kollektenaufruf zum Sonntag Reminiscere, 20. Feber 2005 — Ökumene
6. Kollektenaufruf zum Sonntag Laetare am 6. März 2005 — Schulwerk Oberschützen
7. Anträge und Ansuchen um Zuschüsse, Subventionsansuchen
8. Ehrenamt-Ordnung — Begutachtungsfrist
9. Bezugspreis für das Amtsblatt
10. Dienstpostenplan 2006
11. Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung
12. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha; Wechsel der Superintendenz
13. Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
14. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)
15. Öffentlichkeitsarbeit Wien — Kontaktadressen
16. Einberufung der 9. Session der 14. Synode H. B.
17. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2005
18. Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2005

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

1. Zl. G 05; 115/2005 vom 12. Jänner 2005

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 7. Dezember 2004 folgende

Änderung

der Geschäftsordnung des Oberkirchenrates A. u. H. B. beschlossen:

2. Zuordnung von Bereichen

2.1 Folgende Bereiche der Aufgaben des Oberkirchenrates A. u. H. B. sind einzelnen seiner Mitglieder oder mehreren gemeinsam zugeordnet:

- 2.11 Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit und in der Ökumene, Leitung der Sitzungen:
Sturm bzw. **Neumann**
- 2.14 Wirtschaftliche Angelegenheiten
Pusch, vertretungsweise **Heussler**
- 2.15 Rechtliche Angelegenheiten, Mitarbeitervertretung, Europäische Union
Kauer, vertretungsweise **Heussler**
- 2.16 Öffentlichkeitsarbeit
Sturm bzw. **Neumann**

2.2 Die synodalen Ausschüsse der Generalsynode bzw. Kommissionen werden von folgenden Mitgliedern inhaltlich begleitet:

- 2.21 Ausbildungsausschuss
Reiner und **Neumann**
- 2.22 Diakonischer Ausschuss
Bünker und **Neumann**
- 2.24 Finanzkommission
Heussler und Pusch
- 2.26 Nominierungsausschuss
Sturm, Neumann
- 2.27 Rechts- und Verfassungsausschuss
Heussler und Kauer
- 2.28 Religionspädagogischer Ausschuss
Bünker und **Neumann**
- 2.29 Theologischer Ausschuss
Bünker und **Neumann**
- 2.30 Ausschuss für Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit
Bünker und Neumann
- 2.31 Bildungskommission
Bünker und **Neumann**

2. Zl. G 09; 136/2005 vom 18. Jänner 2005

Kirchenverfassungsnovelle 2004 — Berichtigung zu ABl. Nr. 188/2004

Die unter 9.2.1 angeführte Zitierung von § 66 Abs. 3 ist wie folgt richtigzustellen:

„§ 66 Abs. 1 Z. 3.“

3. Zl. SCH 01; 137/2005 vom 18. Jänner 2005

Ordnung für das Evangelische Schulwesen in Österreich (EvSchul-O) — Berichtigung zu ABl. Nr. 195/2004

Die unter 9.2.1 angeführte Zitierung von § 66 Abs. 3 ist wie folgt richtigzustellen:

„§ 66 Abs. 1 Z. 3.“

4. Zl. KOL 06; 22/2005 vom 10. Jänner 2005

Kollektenaufruf für den Sonntag Septuagesimae, 23. Jänner 2005 — Evangelischer Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Gottesdienst bittet Sie der Evangelische Bund in Österreich um die Kollekte. Der Evangelische Bund ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen. Seine Hauptaufgabe ist die Begleitung von Menschen auf dem spannenden Weg ihres Evangelisch-Seins oder Evangelisch-Werdens. Er macht das zum Beispiel durch die Herausgabe des Büchleins „Evangelische Standpunkte im 3. Jahrtausend“, in dem evangelische Grundsätze und Inhalte kurz und verständlich wiedergegeben werden. Die Zeitschrift „Standpunkt“ erscheint viermal im Jahr und bringt interessante und aktuelle Beiträge zu Themen des Glaubens und der Kirche. Abgehalten werden auch Tagungen und Vorträge zu konfessionskundlichen und ökumenischen Themen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung evangelischer Studenten und Gemeinden durch Literatur und Schriften.

Ein besonderes Anliegen sind dem Evangelischen Bund in Österreich die evangelischen Schulen in Spanien, die seit vielen Jahren regelmäßig unterstützt werden. So erfahren Kinder und Jugendliche in Spanien, die in den evangelischen Schulen Heimat und Bildung bekommen, die Solidarität evangelischer Christen aus Österreich.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die Kollekte dieses Sonntags ist ein wesentlicher Beitrag dafür. Im Namen des Evangelischen Bundes bitte ich Sie herzlich darum und danke Ihnen für Ihre Gabe.

Ihr
Superintendent Paul Weiland, Obmann

5. Zl. KOL 01; 183/2005 vom 24. Jänner 2005

Kollektenaufruf zum Sonntag Reminiscere, 20. Feber 2005 — Ökumene

Die ökumenische Bewegung gehört zu den wesentlichen Aufgaben unserer Kirche. Es wächst unter den Kirchen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit über die Konfessi-

ongrenzen hinaus. Gemeinsam haben die Kirchen des Ökumenischen Rates die Arbeit des Österreichkonvents an einer neuen Bundesverfassung begleitet. Gemeinsam mit den anderen Religionsgemeinschaften haben sie der Flutopfer gedacht. Gemeinsam werden sie im Jahr 2005 bei verschiedenen Gelegenheiten der Ereignisse gedenken, die für die jüngere Geschichte Österreichs von großer Bedeutung sind: 60 Jahre Befreiung und Kriegsende; 50 Jahre Staatsvertrag und 10 Jahre Mitgliedschaft in der EU. Um dieses gemeinsame Eintreten für die Werte des Christentums und die Orientierung aus dem Glauben zum Wohl unseres Landes möglich zu machen, engagieren sich viele Evangelische für die Ökumene.

Im laufenden Jahr liegen die Vorbereitungen verschiedener großer ökumenischer Konferenzen: 2006 findet in Budapest die 6. Vollversammlung der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa — Leuenberger Kirchengemeinschaft“ und in Porto Alegre, Brasilien, die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Weltkirchenrat) statt. Schon jetzt werden die Delegierten nominiert die sich auf eigenen Versammlungen intensiv auf diese Ereignisse vorbereiten.

Alle diese Bemühungen haben zum Ziel, dass die Kirchen einander Kirchengemeinschaft gewähren, also die Ämter anerkennen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen. Diese Kirchengemeinschaft ist für die Evangelischen Kirchen das Ziel der ökumenischen Bewegung. Für diese „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ setzt sich auch die Evangelische Kirche in Österreich ein. Damit das möglich ist, ist die ökumenische Arbeit auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die Kollekte des heutigen Sonntags ermöglicht es unserer Kirche, weiterhin im vieltimmigen Chor der Ökumene die evangelische Stimme qualitativ und engagiert einzubringen.

Wir danken herzlich für Ihre Großzügigkeit!

6. Zl. KOL 30; 184/2005 vom 24. Jänner 2005

Kollektenaufruf zum Sonntag Laetare am 6. März 2005 — Schulwerk Oberschützen

Die Direktion des Evangelischen Real- und Oberstufenrealgymnasiums Oberschützen dankt namens des Vorstandes des Evangelischen Schulwerkes Oberschützen allen Gemeinden für die großzügige Unterstützung durch ihre Kollekte im vergangenen Jahr.

Wir bitten auch im Jahr 2005 wieder um ihre Kollekte für unsere Schule.

Im vergangenen Jahr 2004 haben wir die ersten beiden Bauabschnitte der Renovierungsarbeiten an unserer Schule abgeschlossen. In den nächsten beiden Jahren ist es auf Grund von Sicherheitsmängeln notwendig geworden, den Turnsaal und die dazugehörigen Nebenräume und Sanitäranlagen zu sanieren.

Dies ist nur möglich, wenn wir auch in Zukunft auf die finanzielle Unterstützung aus den Pfarrgemeinden und auf die Opferbereitschaft ihrer Gemeindeglieder bauen können. Darum bitten wir Sie auch heuer wieder sehr herzlich um ihre finanzielle Zuwendung und damit um Ihre Solidarität mit dem Evangelischen Schulwerk Oberschützen, damit wir die noch ausstehenden Arbeiten in Angriff nehmen und so allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft die entsprechenden Räumlichkeiten für ihr Arbeiten und Leben an unserer Schule zur Verfügung stellen können.

Mit herzlichem Dank im Voraus und herzlichen Grüßen aus Oberschützen.

Direktor Mag. Gottfried Wurm

7. Zl. LK 22; 4703/2004 vom 27. Dezember 2004

Anträge und Ansuchen um Zuschüsse, Subventionsansuchen

Unter Hinweis auf die in ABl. Nr. 226/99 kundgemachten Subventionsrichtlinien (Subv-VO 1999) wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Zuschüsse und Subventionen aus dem Haushalt der Evangelischen Kirche A. B. bzw. der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Rechnungsjahr 2006 ordnungsgemäß belegt

ausnahmslos bis spätestens 31. Juli 2005

im Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, eingelangt sein müssen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ansuchen, die an andere Stellen wie z. B. den Obmann der Finanzkommission oder direkt an den Synodalausschuss gerichtet werden und die deshalb nach dem festgesetzten Termin oder gar nicht im Kirchenamt A. B. einlangen und daher nicht entsprechend geprüft werden konnten, ausnahmslos nicht behandelt werden können, ebenso nicht ordnungsgemäß ausgestattete Anträge.

Dazu wird auf § 11 Abs. 2 der Kirchenverfassung (§ 18 KVO^{neu}) hingewiesen, wonach Haushaltspläne Dienstpostenpläne sowie Angaben über beabsichtigte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu enthalten haben und den Rechnungsabschlüssen Ausweise über das unbewegliche und bewegliche Vermögen einschließlich der Anlagen beizufügen sind.

8. Zl. G 18; 45/2005 vom 11. Jänner 2005

Ehrenamt-Ordnung — Begutachtungsfrist

Mit dem 12. Stück des Amtsblattes ist im Dezember 2004 der Entwurf der Ehrenamt-Ordnung allen Superintendenten, der Kirche H. B., den Pfarrgemeinden, Werken, Vereinen und Einrichtungen zur neuerlichen Begutachtung zugesandt worden. Es darf an die dafür angegebene

Frist 28. Feber 2005

erinnert werden. Bis zu diesem Termin werden Stellungnahmen erbeten, die an den juristischen Oberkirchenrat MMag. Kauer, gegebenenfalls per E-Mail <r.kauer@evang.at>, zu richten sind.

9. Zl. AW 02; 47/2005 vom 11. Jänner 2005

Bezugspreis für das Amtsblatt

Wie zuletzt in ABl. Nr. 328/2000 verlautbart, beträgt der Bezugspreis für das Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

bis zu einem Jahresumfang von 180 Seiten
EUR 40,70 inkl. Versandkosten.

Wird dieser Umfang überschritten, erfolgt für den Mehraufwand eine aliquote Nachverrechnung.

Bischof
Mag. Herwig Sturm

Landessuperintendent
Mag. Wolfram Neumann

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

10. Zl. LK 22; 4711/2004 vom 27. Dezember 2004

Dienstpostenplan 2006

Die Vorschläge der Superintendenten für den Dienstpostenplan des Jahres 2006 sind entsprechend der vom Synodalausschuss A. B. beschlossenen Dienstpostenplanrichtlinie (ABl. Nr. 180/2000) von den Superintendentialausschüssen

bis 30. September 2005

dem Oberkirchenrat A. B. zu übermitteln, wobei darauf hingewiesen wird, dass nach Punkt III. der Dienstpostenplanrichtlinie die Höchstzahl der Dienstposten für geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger für das Jahr 2006 insgesamt 255 beträgt.

11. Zl. LK 4; 157/2005 vom 20. Jänner 2005

Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung

Mit dem Bundesgesetzblatt vom 30. Dezember 2004, Teil I, sind unter Nr. 176 mit der Dienstrechts-Novelle 2004 folgende Ansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 geändert worden:

Die Tabelle in § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
	Euro				
1	1719,70	1358,40	1203,30	1153,40	1103,70
2	1762,—	1391,50	1231,80	1175,60	1116,20
3	1804,60	1424,50	1260,30	1197,70	1128,60
4	1847,40	1458,—	1288,60	1219,90	1141,10
5	1890,20	1493,30	1317,—	1241,90	1153,40
6	1932,90	1529,30	1345,40	1263,90	1166,10
7	2005,10	1567,60	1374,—	1286,—	1178,50
8	2077,60	1606,—	1402,40	1307,90	1191,—
9	2149,70	1660,20	1430,80	1330,20	1203,40
10	2221,40	1715,60	1459,50	1352,40	1216,10
11	2293,50	1788,—	1489,90	1374,40	1228,40
12	2365,10	1860,90	1520,90	1396,30	1241,—
13	2437,30	1933,60	1553,20	1418,40	1253,40
14	2509,40	2005,70	1586,10	1440,70	1265,80
15	2581,20	2077,80	1619,10	1463,20	1278,20
16	2675,20	2149,90	1652,50	1486,50	1290,80
17	2769,20	2222,30	1686,10	1510,50	1303,30
18	2863,10	2293,80	1719,70	1534,80	1315,90
19	2957,20	2366,20	1753,20	1560,60	1328,30
20	3051,40	2437,90	1786,70	1586,10	1340,70
21	—,—	—,—	1820,20	1611,90	1353,20

Im § 22 Abs. 2 wird in der Tabelle der Betrag „129,— €“ durch den Betrag „132,— €“ und der Betrag „163,9 €“ durch den Betrag „167,7 €“ ersetzt.

Die Tabelle im § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entlohnungsstufe	1 pa	Entlohnungsgruppe				13
		11	12a 2	12a 1	12b 1	
		Euro				
1	2086,40	1885,80	1714,80	1602,80	1464,30	1315,60
2	2086,40	1947,20	1766,70	1650,70	1491,10	1338,10
3	2086,40	2008,80	1818,30	1698,80	1519,40	1360,10
4	2262,20	2077,10	1870,20	1747,—	1548,—	1382,50
5	2438,50	2224,70	1921,80	1795,20	1578,—	1405,—
6	2614,70	2379,90	2027,50	1893,50	1655,90	1439,70
7	2790,40	2535,10	2153,70	1995,10	1735,30	1493,70
8	2966,50	2684,90	2279,40	2095,70	1814,50	1551,30
9	3143,30	2839,80	2424,50	2211,40	1893,20	1611,—
10	3320,60	2999,10	2569,60	2327,50	1972,10	1671,80
11	3497,90	3140,—	2716,40	2445,—	2050,30	1733,20
12	3676,20	3294,10	2863,—	2561,60	2158,30	1793,40
13	3853,50	3448,—	3009,10	2679,30	2266,50	1854,90
14	4031,10	3602,30	3155,50	2796,70	2374,20	1916,60
15	4209,—	3756,30	3302,—	2913,60	2482,—	2000,50
16	4456,50	3905,60	3432,—	3015,80	2577,30	2084,30
17	4692,20	4100,50	3568,90	3124,50	2676,90	2167,20
18	4927,90	4100,50	3714,50	3240,50	2783,40	2250,50
19	5162,80	4392,30	3847,60	3345,70	2880,40	2333,70

12. Zl. GD 123; 4558/2004 vom 17. Jänner 2005

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha; Wechsel der Superintendenz

Dem Antrag der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha vom 3. Juni 2003 auf Wechsel von der Superintendenz A. B. Wien zur Superintendenz A. B. Niederösterreich hat der Evangelische Oberkirchenrat A. B. zugestimmt und dies gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Äußere Angelegenheiten der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz) dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angezeigt. Von diesem ist schriftlich bestätigt worden, dass die Anzeige am 17. Dezember 2004, Zahl 6.890/2-kAb/04, eingelangt ist. Mit diesem Tage ist somit der Wechsel der Superintendenz rechtswirksam geworden.

13. Zl. LK 001; 78/2005 vom 13. Jänner 2005

Signet der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass das Signet der Evangelischen Kirche A. B., welches gemäß ABl. 1999, 11. Stück, S. 152, nach dem Markenschutzgesetz registriert worden ist, den Gemeinden, Werken und Einrichtungen der Kirche zur Verfügung steht. Dieses Signet wurde entwickelt, um die Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Tätigkeiten der Kirche nach außen sichtbar zu machen. Es wird daher dringend empfohlen, auf Publikationen, Briefköpfen und Drucksorten dieses Signet anzubringen. Zur Beratung steht der Pfarrer für Öffentlichkeitsarbeit, Mag. Marco Uschmann, Ungargasse 9, 1030 Wien, E-Mail: m.uschmann@evang.at gerne bereit.

Als Abzeichen ist das Signet zum Preis von € 1,45 im Kirchenamt A. B. erhältlich.

14. Zl. GD 167; 73/2005 vom 12. Jänner 2005

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche)

Die E-Mail-Adresse sowie die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murufer (Kreuzkirche), Mühlgasse 43, 8020 Graz, lauten:

**E-Mail: office@kreuzkirche-graz.at
Homepage: www.kreuzkirche-graz.at**

15. Zl. SUP 07; 118/2005 vom 17. Jänner 2005

Öffentlichkeitsarbeit Wien — Kontaktadressen

Die Öffentlichkeitsarbeit Wien ist ab sofort zu erreichen:

**Evangelische Superintendentur A. B. Wien —
Öffentlichkeitsarbeit
1050 Wien, Hamburgerstraße 3
Pfarrerin Mag. Monika Salzer:
monika.salzer@evang.at, Tel. 0699/18877035
Claudia Naderi Boshehri:
oeffarbeit.wien@evang.at, Tel. (01) 587 31 41.**

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

16. Zl. HB 01; 4641/2004 vom 20. Dezember 2004

Einberufung der 9. Session der 14. Synode H. B.

Über den Beschluss des Synodalausschusses vom 7. Dezember 2004 beruft der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hiermit die

9. Session der 14. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

**für Dienstag, den 17. Mai 2005, von 9 bis 16 Uhr
im Gemeindesaal der Reformierten Stadtkirche,
Dorotheergasse 16, 1010 Wien, ein.**

Evangelische Kirche H. B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat H. B.

Kuratorin Evelyn Martin Vorsitzende der Synode H. B.	Pfarrer Mag. Wolfram Neumann Landessuperintendent
------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

17. Zl. HB 01; 4644/2004 vom 20. Dezember 2004

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 2005

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2004 nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2005 beschlossen:

Aufwendungen	€	€
I. Personalaufwand		
1. Geistliche		
AmtsträgerInnen	421.000,—	
2. Pensionen	135.000,—	
3. Pensionen Witwen	107.000,—	
4. ASVG-Dienstgeberbeitr.	73.400,—	
5. Zusatzkrankenfürsorge	8.100,—	
6. Pensionsbeiträge	12.200,—	
7. Pensionsbeiträge PI	20.200,—	
8. Gehälter Angestellte	101.000,—	
9. Zusatzpensionen	16.000,—	893.900,—
II. Zuweisungen an diverse Fonds und Rücklagen		161.600,—
III. Kosten der Kirchenleitung		27.780,—
IV. Kosten der Kirchenkanzlei		23.800,—
V. Anteilige Kosten		
Evang. Kirche A. u. H. B.		53.505,—
VI. Diverse Kosten		130.000,—
VII.+VIII. Reformiertes Kirchenblatt		43.300,—
Gebarungszugang		75,—
		1,333.960,—

Erträge

	€
I. Gemeindequoten	750.060,—
II. Bundeszuschuss	139.600,—
III. Zweckgebundene Erträge (Pensionsfonds)	162.200,—
IV. Sonstige Einnahmen	143.800,—
V. Religionsunterricht	100.000,—
VI.+VII. Reformiertes Kirchenblatt, Reformierte Schriften	38.300,—
	1,333.960,—

18. Zl. HB 01; 4645/2004 vom 20. Dezember 2004

Gemeindequoten der Evangelischen Kirche H. B. für das Jahr 2005

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. bringt auf Grund der Verordnung vom 30. September 1994, ABl. Nr. 191/1994 (Zl. 3296/94 vom 30. September 1994) nach Anhörung des Finanzausschusses H. B. mit Zustimmung des Synodalausschusses H. B. folgende Gemeindequoten zur Vorschreibung:

	p. a. €	p. m. €
Wien-Innere Stadt	130.608,—	10.884,—
Wien-Süd	57.720,—	4.810,—
Wien-West	52.008,—	4.334,—
Oberwart	212.292,—	17.691,—
Linz	32.292,—	2.691,—
Bregenz	129.708,—	10.809,—
Dornbirn	59.916,—	4.993,—
Feldkirch	52.956,—	4.413,—
Bludenz	22.560,—	1.880,—
	750.060,—	62.505,—

Die Beitragszahlungen gelten ab 1. Jänner 2005 und sind regelmäßig von den Pfarrgemeinden spätestens bis zum 15. des laufenden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. abzuführen.

Dipl.-Ing. Klaus Heussler Oberkirchenrat	Pfarrer Mag. Wolfram Neumann Landessuperintendent
---------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Kirchliche Mitteilung

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn Pfarrer i. R. Mag. Erwin Schneider, geboren am 19. Jänner 1918 in Karlsbad, am Freitag, dem 24. Dezember 2004, in Wien im 86. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Mag. Erwin Schneider findet sich im Amtsblatt 1986 auf Seite 64 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 694; 10/2005 vom 4. Jänner 2005.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

